

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss –
Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch

die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT),

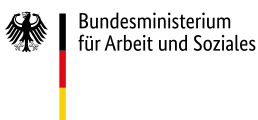
und dem Land Thüringen,

vertreten durch

das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS),
das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie (TMASGFF)
und das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und
Verbraucherschutz (TMMJV)



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt-Thüringen



Freistaat
Thüringen
Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport



Freistaat
Thüringen
Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie



Freistaat
Thüringen
Ministerium
für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz

Übersicht

I. Präambel.....	4
II. Ziele.....	5
III. Ausgangslage.....	5
IV. Gegenstand der Vereinbarung.....	10
1. <i>Handlungsfeld: Berufliche Orientierung</i>	11
1.1 Potenzialanalyse.....	12
1.2 Praktische Berufliche Orientierung/Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	12
1.3 Berufswahlpass 4.0	13
1.4 Check U – Erkundungstool der BA.....	15
1.5 Praxiskoordinatoren	15
2. <i>Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich</i>	16
2.1 Angebote zur Berufsvorbereitung.....	16
2.2 Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen	17
2.3 YouConnect	18
3. <i>Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf</i>	19
3.1 Berufseinstiegsbegleitung.....	19
3.2 Übergangskoordination.....	20
4. <i>Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung</i>	20
4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen	21
4.2 Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“	21
4.3 Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex).....	22
4.4 Zusatzqualifikationen für leistungsstarke junge Menschen	23
5. <i>Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf</i>	23

6.	<i>Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung</i>	24
6.1	Berufliche Orientierung für Personen mit Migrationshintergrund	25
6.2	KAUSA Servicestelle Thüringen	25
6.3	Berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache.....	26
6.4	Angebote für Personen mit Migrationshintergrund	27
7.	<i>Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf</i>	28
V.	Nachhaltigkeit	28
VI.	Umsetzungsbegleitung	28
VII.	Öffentlichkeitsarbeit.....	29
VIII.	Inkrafttreten und Laufzeit	30
IX.	Sonstige Bestimmungen	30

I. Präambel

Eine stabile berufliche Integration ist entscheidend für gesellschaftliche Teilhabe. Voraussetzung dafür sind eine reflektierte und selbstverantwortliche Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse, die allen jungen Menschen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Ziel ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Weg in den gewählten Beruf durch eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Konsens der Unterzeichnenden dieser Vereinbarung ist, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die Berufliche Orientierung¹ zu stärken und praxisorientiert zu gestalten sowie den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung und/oder in ein Studium zu verbessern.

Hier setzt die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) an. Der Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule, am Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium sowie während einer Ausbildung. Bereits bestehende Förderprogramme und Instrumente werden besser aufeinander abgestimmt. Die Kompetenzen der beteiligten Akteurinnen und Akteure – Schulen, Länder, Bund, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kommunen – werden gebündelt und Angebote für Schülerinnen und Schüler passgenauer ausgestaltet.

Die Initiative Bildungsketten wurde 2010 ins Leben gerufen und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der BA und der Länder zur Abstimmung von bildungs-, arbeitsmarkt- und auch wirtschaftspolitischen Fragen und Herausforderungen beim Berufseinstieg entwickelt. Initiatoren der Initiative Bildungsketten sind das Bundesministerium für

¹ Der Begriff „Berufliche Orientierung“ wird im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017 als einheitlicher Begriff empfohlen, unter dem alle Synonyme der Berufs- und Studienorientierung gefasst werden.

Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Gemeinsam mit der BA und den Ländern setzen sie sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem in sich stimmigen Fördersystem in der Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen.

Dazu haben Bund, BA und der Freistaat Thüringen eine landesspezifische Vereinbarung geschlossen, die am 19. August 2016 in Kraft getreten ist. Mit der nun vorliegenden Vereinbarung wird die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund, BA und dem Freistaat Thüringen im Rahmen der Initiative Bildungsketten weiter fortgesetzt und ausgeweitet.

II. Ziele

Mit der Vereinbarung verfolgen die verantwortlichen Ministerien in Thüringen zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, die berufliche Bildung zu stärken und den Anteil der jungen Menschen zu erhöhen, die eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium erfolgreich abschließen. Dazu soll ihr Übergang in die Berufswelt unterstützt, begleitet und damit möglichst reibungslos gestaltet werden. In diesem Zusammenhang kommt der Elterneinbindung eine besondere Bedeutung zu. Zugleich soll ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses geleistet werden.

Die Berufliche Orientierung, Bildung und Qualifizierung sollen noch wirkungsvoller durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme organisiert werden, welche in dieser Vereinbarung zusammengefasst und in ihrer Systematik dargestellt werden. Allen jungen Menschen soll eine bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder in ein (duales) Studium mit anschließendem Berufseinstieg eröffnet werden.

Vor diesem Hintergrund agieren in Thüringen die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, schulischen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der etablierten Strukturen in Thüringen durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

III. Ausgangslage

Beinahe sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs verlassen in Deutschland die Schule ohne Abschluss. Besonders hoch ist das Risiko eines Schulabbruchs bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch die jungen Menschen mit Schulab-

schluss schaffen nicht immer unmittelbar im Anschluss an die Schule den Übergang in eine Ausbildung oder in ein Studium. Die Zahl der jungen Menschen im sogenannten Übergangsbereich ist immer noch auf einem relativ hohen Niveau: 2019 begannen insgesamt 255.282 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme.²

Die Nachfrage von jungen Menschen nach Ausbildungsstellen und die Zahl der von Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze sind 2019 leicht zurückgegangen. Auch wurden etwas weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr (2018: 531.413; 2019: 525.081).³ Die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung ist weiterhin hoch. Zwar geht nicht zwingend mit jeder vorzeitigen Vertragslösung ein Ausbildungsabbruch einher, da in vielen Fällen der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt wird, sodass der junge Mensch in Ausbildung verbleibt. Anlass zur Sorge gibt dabei aber dennoch die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist. Unterschiede zeigten sich auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden 2018 im Durchschnitt 35,3 Prozent vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit 25,4 Prozent.⁴

In einigen Branchen besteht in Deutschland bereits ein Mangel an Fachkräften mit Berufsausbildung, der sich durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärken wird. Statt eines Mangels an Ausbildungsstellen herrscht in einigen Regionen derzeit ein Überhang an unbesetzten Ausbildungsstellen, und viele Betriebe haben mittlerweile Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden: Im Jahr 2019 blieben 53.137 Ausbildungsstellen unbesetzt.⁵ Der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist über die vergangenen Jahre immer weiter gestiegen.

Seit einigen Jahren ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite

² Berufsbildungsbericht 2020, S. 24.

³ Ebd., S. 36.

⁴ Ebd., S. 76.

⁵ Ebd., S. 57.

gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Jungen Menschen mit Behinderungen bleibt bislang häufig eine inklusive Ausbildung verwehrt. Die Schwierigkeit, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen, ist eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt.

Besondere Herausforderung: Folgen der COVID-19-Pandemie bewältigen

Eine neu hinzugekommene und zentrale Herausforderung zumindest des Jahres 2021 wird die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise für die berufliche Bildung und den Ausbildungsmarkt sein. Der Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen und mit Finanzmitteln unterlegt. Ein wichtiger Baustein des Pakets ist, das Ausbildungsplatzangebot zu erhalten und begonnene Berufsausbildungen fortzuführen, um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben. Hierzu hat das Kabinett am 24. Juni 2020 die Eckpunkte für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro für 2020 und 2021 beschlossen.

Das Bundesprogramm ist am 1. August 2020 mit der Ersten Förderrichtlinie des BMAS und des BMBF gestartet. Die Erste Förderrichtlinie enthält:

- Ausbildungsprämien in Höhe von 2.000 bzw. 3.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ihr Ausbildungsniveau im Ausbildungsjahr 2020/2021 halten bzw. erhöhen, obwohl sie von der COVID-19-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen sind,
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, wenn ein ausbildendes KMU Auszubildende und Ausbildende nicht in Kurzarbeit bringt oder hält, sondern seine laufenden Ausbildungsaktivitäten fortsetzt, und
- Übernahmeprämien an Unternehmen in Höhe von 3.000 Euro, die Auszubildende von insolventen Unternehmen übernehmen und deren Berufsausbildung fortführen.

Die Zweite Förderrichtlinie des BMBF ist am 23. Oktober 2020 in Kraft getreten. Sie unterstützt die befristete Auftrags- und Verbundausbildung für Auszubildende, deren Ausbildung aus pandemiebedingten Gründen zeitweise im Stammausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden kann.

Bei der Bildungskette gilt es im Jahr 2021 etwa, im Jahre 2020 ausgefallene Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung so weit wie möglich nachzuholen und bei jungen Menschen und Betrieben das Bewusstsein für den Wert einer beruflichen Ausbildung und die Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften zu erhalten und zu stärken. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen und deren Ausbildungsbereitschaft können insbesondere für junge Menschen mit schwierigeren Startchancen, sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation oder im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildungsmarktlage in ihrer Region, zu gesteigerten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf führen. In dieser Situation werden nochmals gesteigerte Anstrengungen aller Akteure in Schule, Übergangssystem und Berufsbildungsbereich erforderlich sein, um die Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen.

Gleichzeitig werden in der Arbeitswelt durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel insbesondere im Zuge der Digitalisierung immer höhere Ansprüche an die Fähigkeiten junger Menschen gestellt – durch die COVID-19-Pandemie und die in ihrer Folge zu erwartende Beschleunigung der Digitalisierung werden diese Anforderungen zusätzlich steigen. Letztlich ist der Übergang von der Schule in den Beruf häufig für junge Menschen eine Herausforderung und der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen groß. Bund und Länder sind hier auf verschiedenen Ebenen aktiv:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten und die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen auszuweiten: „Wir wollen die Berufliche Orientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern.“⁶

Das BMBF führt im Berufsbildungspakt seine vielfältigen Aktivitäten und Initiativen in der beruflichen Bildung zu einer Gesamtstrategie zusammen und reagiert damit auf die Herausforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Initiative Bildungsketten ist eine der zentralen Maßnahmen, die Lösungsansätze für die vielfältigen Handlungsfelder des Be-

⁶ Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 30, Zeilen 1241 ff.

rufsbildungspaktes wie z. B. Fachkräftesicherung, Passungsprobleme auf dem Ausbildungs- markt, veränderte Präferenzen junger Menschen bei der Wahl zwischen beruflicher und aka- demischer Bildung oder zunehmende Heterogenität der Auszubildenden entwickeln.

Am 26. August 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der BA, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften die neue Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019–2021 unterzeichnet (inzwischen verlängert bis 2022). Mit der Erklärung bekennen sich die Allianzpartner dazu, die Attraktivität, Qualität und Leis- tungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der beruflichen Bildung weiter zu stärken. Ziel ist es, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Zudem macht es sich die Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Aufgabe, die berufliche Bildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Die Allianzpartner wollen gemeinsam für die duale Ausbildung werben, deren vielfältige Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten aufzeigen sowie die bestehenden Unter- stützungsmöglichkeiten stärker publik machen.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung. Diese ist auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausge- richtet und umfasst differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium an, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewähr- leisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

Die Kooperationsstrukturen zwischen Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit in der Initiative Bildungsketten bieten einen bewährten Rahmen, um auf dringende Fragen und aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung zu reagieren. Dieser ermöglicht es – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie –, fle- xibel auf neue Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies gilt auch bei der Umsetzung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen. Die Partei- en werden diese regelmäßig auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf überprüfen.

Mit der bisherigen Bund-Länder-BA-Vereinbarung wurden bereits wichtige Weichen gestellt. So etablierte sich vor allem an Regel-, Förder- und Gemeinschaftsschulen die bisher geför- derte Potenzialanalyse als Beginn der praktischen beruflichen Orientierung in Thüringen. Die

Potenzialanalyse wurde vor allem von den Schulen, die auf einen Haupt- bzw. Realschulabschluss vorbereiten, gut angenommen.

Seit 2013 bildet die „Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen“ die Grundlage für die Umsetzung der Beruflichen Orientierung (BO). Derzeit erfolgt unter Einbeziehung aller relevanten Partner eine Anpassung der Strategie auf die aktuellen Anforderungen.

Unterstützung in der Beruflichen Orientierung erhalten Schulen beispielsweise durch das Thüringer Berufswahl-SIEGEL, das Online-Tool „Gute Berufsorientierung“, die Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT, die Koordinierungsstelle Schülerfirmen Thüringen sowie das Thüringer Berufswahlmagazin WiYou.

Eine erfolgreiche Berufliche Orientierung muss als ein für die Schülerin und den Schüler individueller Prozess nachvollziehbar sein. Hierbei sollen die einzelnen Maßnahmen an die Erfordernisse angepasst, die Zeit für Maßnahmen bedarfsgerecht festgelegt und eine individuelle Beratung und Unterstützung (z. B. durch die Berufseinstiegsbegleitung) gesichert werden. Jede Schülerin und jeder Schüler soll möglichst nahtlos von der Schule in eine Ausbildung oder ein Studium übergehen.

Um Förderlücken zu vermeiden und Prozesse zu optimieren, haben sich Jugendberufsagenturen bewährt.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der BA und des Landes für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Sie findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“⁷ und die „Landesstrategie zur praxisnahen Berufs-

⁷ Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten ab 2021 – Handlungsfelder aus Sicht des Bundes. Konzept vom 27. Februar 2019, URL: [bildungsketten.de/ media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_TH_anlage1.pdf](https://bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_TH_anlage1.pdf) (Zugriff: 25. November 2020).

orientierung in Thüringen“⁸. Um alle Instrumente und Maßnahmen in einen systemischen Zusammenhang zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, schließen der Bund, die BA und der Freistaat Thüringen diese Vereinbarung mit folgenden Handlungsfeldern:

1. Berufliche Orientierung
2. Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich
3. Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf
4. Förderung während einer Berufsausbildung
5. Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf
6. Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung
7. Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung ist als Prozess zu verstehen, bei dem junge Menschen auf der einen Seite ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele kennenlernen und diese auf der anderen Seite mit den Anforderungen der Arbeitswelt abstimmen. Angebote der Beruflichen Orientierung unterstützen junge Menschen, diesen Prozess zu meistern.

Jede Schule in Thüringen hat verpflichtend ein BO-Konzept als Teil der schulischen Gesamtkonzeption zu erstellen.

Nach niederschweligen Angeboten beginnt ab Klasse 7 der Prozess der BO mit der Potenzialanalyse. Das BMBF hat dem Land Thüringen zur Unterstützung seiner Aktivitäten seit dem Start des Berufsorientierungsprogramms (BOP) im Jahr 2008 für die Berufsorientierungsmaßnahme Potenzialanalyse Mittel in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen als Praxismaßnahmen, derzeit in den Klassenstufen 7 bis 9 (Gymnasium: Klassenstufen 9 bis 11), sollen Schülerinnen und Schülern eine begründete Entscheidung für die Wahl eines anschließenden Schülerpraktikums zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung ermöglichen. Nach zielgerichteter Bewer-

⁸ „Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen“, URL: [bildungsketten.de/ media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_TH_anlage2.pdf](https://bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_TH_anlage2.pdf) (Zugriff: 25. November 2020).

bung vor dem Hintergrund von Fähigkeiten, Werten und Interessen sowie im Ergebnis der bisherigen Praxiserfahrungen erproben sich Schülerinnen und Schüler über mehrere Tage im Unternehmen. Das Schülerpraktikum zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung findet in der Regel in Klasse 9 (Gymnasium: Klasse 10 oder 11) statt.

Ein von jeder Schülerin und jedem Schüler geführtes Portfolio (empfohlen wird der Berufswahlpass) unterstützt den Prozess.

Die praxisorientierten Maßnahmen werden durch verschiedene Angebote wie Messen, Tage der offenen Tür in Unternehmen, Hochschulinformationstage und zahlreiche weitere Aktionen von Partnern begleitet.

1.1 Potenzialanalyse

Beschreibung: Die Potenzialanalyse ist für alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse ein wichtiger Baustein im Berufsorientierungsprozess. Das stärkenorientierte Instrument erfasst personale, soziale und methodische Kompetenzen, fördert die berufliche Selbstkompetenz und gibt Förderempfehlungen für die persönliche Entwicklung. Die Ergebnisse ermöglichen einen unvoreingenommenen Blick außerhalb des Lernorts Schule. Verstärkt soll die Potenzialanalyse auch an Gymnasien zum Einsatz kommen. Hierbei wird das Instrument speziell an die Anforderungen dieser Zielgruppe angepasst. Die Koordination der Potenzialanalyse für Thüringen übernimmt die Handwerkskammer Südthüringen.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für Potenzialanalysen Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

1.2 Praktische Berufliche Orientierung/Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

Die praktische Berufliche Orientierung beginnt in der 7. Klasse (Regel-, Gemeinschafts- und Förderschulen) bzw. in der 9. Klasse (Gymnasien). Sie soll jungen Menschen handlungsorientiert aufzeigen, wie erlerntes Wissen angewendet und umgesetzt wird. Die jungen Menschen können frühzeitig ihre Neigungen und Talente erproben. Sie gewinnen aus praktischen Erfahrungen Selbstvertrauen. Durch Berufsfelderkundungen und -erprobungen in den Räumen von Bildungsträgern/Bildungszentren und Unternehmen lassen sich die Berufswünsche in der Praxis überprüfen. Diese systematische Informationsgewinnung und der damit im besten

Fall erzielte Kompetenzaufbau führen zu einer frühzeitigen und konkreten Auseinandersetzung mit den Berufs- und Zukunftswünschen der jungen Menschen.

Beschreibung: Der Freistaat Thüringen und die BA finanzieren bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 das bisherige, flächendeckend angebotene System schulformspezifischer Maßnahmeangebote. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) über die „ESF-Schulförderrichtlinie“⁹ des Landes. So steht jeder Schule in Thüringen ein Angebot von Berufsfelderkundungen und -erprobungen zur Verfügung. In jeder Gebietskörperschaft gibt es einen Maßnahmeträger bzw. Maßnahmeträgerverbund, der die Maßnahmen in enger Absprache mit den Schulen des Landkreises/der Kommune in eigenen Werkstätten umsetzt.

Grundsätzlich soll das flächendeckende Angebot auch ab dem Schuljahr 2022/2023 fortgeführt werden. Einhergehend mit der neuen schulgesetzlichen Ausrichtung soll dabei jedoch die Berufliche Orientierung um den Aspekt einer stärkeren *arbeitsweltlichen Orientierung* ergänzt werden. So wird der Prozess in der Klasse 8 (bzw. 9 in Gymnasien) wie bisher auch mit einer Berufsfelderkundung bei einem Maßnahmeträger begonnen.

In einer zweiten, zeitlich folgenden Stufe (Klassen 9 bzw. 10/11) soll die Berufserprobung primär in einem Unternehmen stattfinden. Eine solche Gliederung trägt der gestiegenen Selbstständigkeit und Kompetenz der jungen Menschen Rechnung und soll stärker als bisher einen Einblick in die „echte“ Berufswelt ermöglichen.

Beteiligung: Anteilige Finanzierung durch BA (§ 48 SGB III) sowie Land (ESF-Schulförderrichtlinie) von Berufsfelderkundung und -erprobung bei Maßnahmeträgern.

1.3 Berufswahlpass 4.0

Beschreibung: Bei dem Berufswahlpass 4.0 (BWP 4.0) handelt es sich um eine vom BMBF geförderte Neukonzeption eines bereits bundesweit eingesetzten inklusiven Portfolioinstruments (auch in einfacher Sprache abrufbar), welches alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufsfindungsprozess unterstützen und der Dokumentation der Prozessschritte

⁹ „Richtlinie über die Gewährung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Thüringen zur Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Förderung von schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen an weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Thüringen“ (ESF-Schulförderrichtlinie).

und -ergebnisse ihrer Beruflichen Orientierung dienen soll. Zentrale Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten bundesweit nutzbaren E-Portfolios sowie von Konzepten zur Einbettung des BWP 4.0 in den Unterricht. Das E-Portfolio wird unter Einbeziehung der jungen Menschen sowie der Lehrkräfte in den beteiligten Ländern entwickelt, erprobt und zum Abschluss des Projektes in den Schulen umgesetzt.

Mit dem BWP 4.0 steht ab 2022 ein erprobtes digitales Lern- und Dokumentationsinstrument für die Berufliche Orientierung zur Verfügung, das von allen Ländern genutzt werden kann. Jedes Bundesland kann länderspezifische Gegebenheiten der Beruflichen Orientierung im BWP 4.0 berücksichtigen und einpflegen. Der BWP 4.0 unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenzen, stärkt ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und trägt damit auch zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ bei. Er strukturiert den Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium und berücksichtigt dabei alle Unterstützungsangebote im Orientierungsprozess, z. B. der Bundesagentur für Arbeit. Der BWP 4.0 leistet im Rahmen der Beruflichen Orientierung einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Das Land Thüringen erklärt sich bereit, sich gemeinsam mit den an der Entwicklung beteiligten Ländern an der Konzepterstellung zur Sicherstellung des dauerhaften Betriebes und der stetigen Weiterentwicklung des BWP 4.0 nach dem Förderende des Entwicklungsprojektes zu beteiligen. Um den Betrieb des BWP 4.0 zu gewährleisten, stellt Thüringen Ressourcen nach Maßgabe zur Verfügung stehender Personalkapazitäten und Haushaltsmittel bereit. Voraussetzung hierfür ist, dass bis spätestens Mai 2021 sowohl die technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen als auch die laufenden Kosten für den Betrieb bekannt sind. Nach Erarbeitung eines Betreiberkonzepts durch das Konsortium wird das Konzept dem Bund übermittelt zur Prüfung der Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Implementierung des BWP 4.0 aus Mitteln des Berufsorientierungsprogramms BOP nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Der Implementierung des BWP 4.0 wird eine herausragende Bedeutung beigemessen, da länderübergreifend ein einheitliches Instrument der Beruflichen Orientierung eingesetzt wird, welches der gesamtgesellschaftlichen Bildungsaufgabe, zu der sich Bund und Land bekennen, gerecht wird. Um den Betrieb des BWP 4.0 zu gewährleisten, prüft Thüringen benötigte Ressourcen.

Beteiligung: Das BMBF fördert die Entwicklung des BWP 4.0 bis Ende 2021 mit einem Gesamtbudget von rund 4,5 Mio. Euro.

1.4 Check U – Erkundungstool der BA

Beschreibung: Bei dem Erkundungstool handelt es sich um ein onlinebasiertes Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Anders als bei einer Potenzialanalyse, die durch Lehrkräfte oder andere Fachkräfte begleitet wird, bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Toolelemente online selbstständig und in eigener Verantwortung. Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB die nach passenden Studienfeldern bzw. Berufen. Das Tool trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch ihrem Sozialverhalten und ihren beruflichen Vorlieben auseinandersetzen. Zum Teil werden die schulischen Leistungen in den Schlüsselfächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbstständig oder optimalerweise mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit, aber auch mit ihren Eltern und Lehrkräften etc. weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu bauen sowie die nächsten Schritte festzulegen und zu gehen.

Beteiligung: Übernahme der Entwicklungskosten durch die BA im Zuge ihres Auftrags zur Beruflichen Orientierung nach § 33 SGB III und als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland durch Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen.

1.5 Praxiskoordinatoren

Beschreibung: Um die stärkere Fokussierung auf die Berufsfelderprobung in Unternehmen wirksam zu unterstützen (vgl. 1.2), ist es zum einen nötig, vor Ort ein ausreichend großes Angebot qualitativ gesicherter Stellen für die Berufsfelderprobung einzuwerben und vorzuhalten. Zum anderen muss das Matching zwischen jungen Menschen und Stellen praktikabel und einfach gestaltet werden, um junge Menschen, Eltern und Schulen nicht zu überfordern. Um ein solches System in der erforderlichen Größenordnung lokal zum Laufen zu bringen, bedarf es vor Ort mehrerer Praxiskoordinatoren, die die Unternehmen der Region systematisch für das Anliegen gewinnen und sich eines gut ausgebauten Netzwerkes wirtschaftlicher und politischer Akteure und Strukturen bedienen. Die Praxiskoordinatoren sollten daher bei

den IHK und HWK angesiedelt sein. Um mit Schuljahresbeginn 2022/2023 für alle Schülerinnen und Schüler mit einem entsprechenden Angebot beginnen zu können, sollen die Praxiskoordinatoren zum 1. Mai 2021 die Arbeit beginnen. Die Koordination der Praxiskoordinatoren in Thüringen übernimmt die Industrie- und Handelskammer Erfurt.

Beteiligung: Das BMBF prüft eine Förderung der Maßnahme im Rahmen der im jeweils aktuellen Bundeshaushalt bestehenden finanziellen Möglichkeiten bei Vorlage eines förderfähigen Konzepts. Das Land wird das neue Instrument von Beginn an fachlich eng begleiten und wissenschaftlich evaluieren.

2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich

Nach der Schule sollen ausbildungswillige junge Menschen möglichst direkt in eine Berufsausbildung übergehen. Manchen gelingt dies jedoch nicht. Eine Alternative ist gefragt: Mit geförderten Maßnahmen im Übergangsbereich entwickeln die jungen Menschen eine berufliche Perspektive und erlangen die Ausbildungsreife/die Berufseignung. Um durchlässige, individuelle, flexible und praxisnahe Übergänge zu schaffen und unnötige Warteschleifen auf dem Weg in eine Ausbildung zu vermeiden, ist ein kohärenter Übergangsbereich mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen entscheidend.

Bund und Land tragen dazu bei, die Maßnahmen am Übergang von der Schule in den Beruf kontinuierlich weiterzuentwickeln und den Übergangsbereich perspektivisch zu einem kohärenten System auszugestalten.

2.1 Angebote zur Berufsvorbereitung

In Thüringen steht jungen Menschen bzw. den Akteuren der Jugendberufsagenturen ein umfangreiches Portfolio an Unterstützungsangeboten zur Verfügung, das sich am erreichten Bildungsabschluss und am individuellen Förderbedarf des jungen Menschen orientiert. Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis können das Berufsvorbereitungsjahr an der Berufsschule besuchen und einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben, junge Migrantinnen und Migranten mit großen sprachlichen Problemen können das Berufsvorbereitungsjahr Sprache besuchen. Darüber hinaus stehen für junge Menschen, die für eine Ausbildung noch nicht infrage kommen, seitens der BA in auskömmlichem Umfang Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung. Die gesetzlich neu eingeführte Möglichkeit zur Fahrtkostenerstattung während einer Ein-

stiegsqualifizierung wird deren Inanspruchnahme erleichtern. Für junge Menschen, die noch bei der Ausbildungsplatzsuche sind, kann die Vorphase der Assistierten Ausbildung ab 2021 unterstützend wirken.

2.2 Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen

Beschreibung: In Jugendberufsagenturen arbeiten Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe – sowie in vielen Fällen auch die Schulen – zusammen, damit junge Menschen abgestimmte und individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erhalten. Jugendberufsagenturen setzen sich für verbesserte Integrationschancen von jungen Menschen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft ein. Den Jugendberufsagenturen liegt die Idee zugrunde, die Aufgaben und Angebote der jeweiligen Kooperationspartner enger zu verzahnen und zu koordinieren. In vielen Jugendberufsagenturen können junge Menschen schon heute nahezu „wie aus einer Hand“ unterstützt werden. Jugendberufsagenturen arbeiten in dezentraler Verantwortung. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen gesetzt, sodass die einzelnen Jugendberufsagenturen unterschiedlich ausgestaltet sind. Auf Landesebene sind sie zum Teil fester Bestandteil der Strategien und Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

In Thüringen basiert die Zusammenarbeit auf den „Fachstandards für die Gestaltung und Zusammenarbeit in Thüringer Jugendberufsagenturen (JBA)“ vom 4. Juni 2018.¹⁰

Das BMAS, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben mit dem Selbstbewertungstool für Jugendberufsagenturen ein Angebot zur eigenständigen Unterstützung der Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen auf den Weg gebracht: von der Durchführung einer Standortanalyse über die Identifikation von Entwicklungspotenzialen bis hin zur Optimierung des Dienstleistungsangebots vor Ort. Das Angebot steht den Akteurinnen und Akteuren vor Ort seit Juli 2019 sowohl im Format einer Broschüre als auch IT-gestützt zur Verfügung.

¹⁰ Fachstandards für die Gestaltung der Zusammenarbeit in Thüringer Jugendberufsagenturen, URL: [bildungske.tten.de/ media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_TH_anlage3.pdf](https://www.bildungske.tten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_TH_anlage3.pdf) (Zugriff: 25. November 2020).

Das BMAS hat für lokale Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern und weiteren Akteuren zur Unterstützung von jungen Menschen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule – Beruf eine Servicestelle Jugendberufsagenturen eingerichtet. Diese ist im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt und stellt Austausch- und Unterstützungsstrukturen für Jugendberufsagenturen bereit. Bestehenden Arbeitsbündnissen bietet die Servicestelle Hilfen zur qualitativen Weiterentwicklung an. Darüber hinaus unterstützt sie die Einführung von Zusammenschlüssen dort, wo eine Begleitung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Angebote der Servicestelle richten sich darum sowohl an Akteure, die in und mit Jugendberufsagenturen arbeiten, als auch an jene, die Jugendberufsagenturen aufbauen und begleiten wollen. Die Nutzung aller Angebote der Servicestelle ist freiwillig.

Beteiligung: Die Entwicklung des IT-Tools zur Selbstbewertung wurde hälftig von der BA aus SGB-III-Mitteln und vom Bund aus Verwaltungsmitteln des SGB II finanziert. Die Servicestelle Jugendberufsagenturen wird durch das BMAS finanziert.

2.3 YouConnect

Beschreibung: Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf soll mit dem IT-Verfahren „YouConnect“, das die BA unter Einbeziehung des BMAS und der kommunalen Spitzenverbände entwickelt, der Informationsaustausch zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erleichtert werden. Die auch unter der Beteiligung von Anwenderinnen und Anwendern entwickelte Informationstechnologie erleichtert den Informationsaustausch auf zwei Ebenen: in der **individuellen Fallarbeit** (z. B. bei der Administration und Dokumentation von Einwilligungserklärungen, zur Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, bei der Einladung von Beraterinnen und Beratern anderer Rechtskreise zur gemeinsamen Fallarbeit) und im **organisationalen Wissensmanagement** (z. B. zur Verwaltung und Abstimmung von Hilfen, Dokumentation von verschiedenen Phasen der Fallbearbeitung).

Die Bereitstellung des IT-Verfahrens zielt auf die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation und die Transparenz über gemeinsam geleistete Hilfen und deren Wirkung.

Das IT-Verfahren soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII stärken und bietet neue Möglichkeiten der kooperativen Fallbearbeitung mit anonymen oder individuellen Falldaten.

Beteiligung: YouConnect wird aus Mitteln der BA und des Bundes entwickelt.

3. Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf

Die Schule abschließen, eine Ausbildung beginnen: Eine individuelle Begleitung hilft ausbildungswilligen jungen Menschen dabei, den Weg in den Beruf zu schaffen und Ziele aus eigener Kraft zu erreichen. Die jungen Menschen sollen den Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Ausbildung starten. Die Herausforderung einer individuellen Begleitung besteht darin, die Ziele und Bedarfe der jungen Menschen mit den übergeordneten Erfolgskriterien der jeweiligen Maßnahmen in Einklang zu bringen.

3.1 Berufseinstiegsbegleitung

Beschreibung: Durch die Berufseinstiegsbegleitung werden förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang in die Berufsausbildung haben werden, intensiv unterstützt. Die einzelnen Schritte zielen dabei ab auf

- das Erreichen des Schulabschlusses,
- die Verbesserung der Beruflichen Orientierung und Berufswahl und
- die Aufnahme und Stabilisierung eines Berufsausbildungsverhältnisses.

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter unterstützen junge Menschen kontinuierlich und individuell von der Schule bis in die Berufsausbildung. Die Maßnahmen beginnen zum Schuljahreshalbjahr in den Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen und reichen bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, erfolgt die Begleitung im Übergangsbereich bis zu 24 Monate.

Beteiligung: Der Bund stellt mit der Berufseinstiegsbegleitung über die BA ein gesetzliches Instrument für eine intensive Übergangsbegleitung zur Verfügung. Die BA kann die Maßnahme fördern, wenn sich Dritte zu mindestens 50 Prozent an der Finanzierung beteiligen.

Vorbehaltlich des Haushaltsgesetzes wird sich Thüringen mit 50 Prozent an der Finanzierung von drei Eintrittsjahrgängen, beginnend ab März 2021, beteiligen.

3.2 Übergangskoordination

Beschreibung: Die Übergangskordinatoren leisten individuelle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Zukunftsplanung und Begleitung ihres Übergangs ins Berufs- bzw. Arbeitsleben. Welche Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres Übergangs in das Berufs- bzw. Arbeitsleben zusätzlicher Unterstützung durch eine Maßnahme „Übergangskoordination“ bedürfen, wird mit zunehmendem Verlauf der schulischen Berufsorientierung, insbesondere mit Abschluss der jeweiligen Praxiserfahrung in einem Berufsbildungszentrum bzw. Unternehmen, erkennbar. Die regional agierenden Übergangskordinatorinnen und Übergangskordinatoren (ÜKo) unterstützen während der Schulzeit die Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe:

- (1) Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Gutachten, die nicht durch einen Berufseinstiegsbegleiter oder in einem Förderangebot wie BO für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler unterstützt werden,
- (2) Schülerinnen und Schüler von Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen, die sich unsicher in ihrer Berufswahl sind und Hilfe benötigen,
- (3) Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die sich nach Praxiserfahrungen nicht für ein Schülerbetriebspraktikum entscheiden können, und
- (4) Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache (Flüchtlinge bzw. Migranten; Kinder von EU-Arbeitnehmern), die nicht bereits in den Zielgruppen (1), (2) und (3) erfasst sind.

Beteiligung: Freistaat Thüringen im Rahmen der ESF-Schulförderrichtlinie.

4. Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung

Jungen Menschen passgenaue Unterstützung während einer Berufsausbildung anbieten: Vor dem Hintergrund des übergeordneten Zieles „Stärkung der beruflichen Bildung“ soll zukünftig der Blick noch mehr auf die Phase der Ausbildung gerichtet werden. Förderungsbedürftige junge Menschen brauchen Unterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss. So können Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Gleichzeitig sollten

leistungsstarke junge Menschen während der Ausbildung Angebote für einen zusätzlichen Kompetenzerwerb erhalten.

4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Beschreibung: In der Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter des SES (Senior Experten Service) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern. Die Zusammenarbeit zwischen VerA, dem Freistaat Thüringen und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Durch eine Aufgaben- und Schnittstellenklärung wird eine enge Anbindung von VerA an die Regelstruktur, insbesondere mit Angeboten zur Unterstützung von fachlichen und sprachlichen Kompetenzen während der Ausbildung, angestrebt.

Beteiligung: Das BMBF fördert VerA bis 2022 bundesweit mit bis zu 15 Mio. Euro. Der Freistaat Thüringen unterstützt aktiv die Vernetzung der Initiative VerA mit seinen Instrumenten und Programmen.

4.2 Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“

Beschreibung: Zur Vermeidung von Lehrabbrüchen wurde im Rahmen des Verfahrens „PraeLab“ (Prävention von Lehrabbrüchen) das Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“ entwickelt. Parallel dazu wird mit der Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben die Präsenz der Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit an den Berufsschulen verstärkt. Damit wird den Berufsschülerinnen und Berufsschülern Gelegenheit geboten, bei Zweifeln oder Problemen in der Ausbildung diese mit der Beraterin bzw. dem Berater persönlich zu reflektieren und nach Lösungswegen zu suchen.

Beteiligung: Die BA hat das Online-Kompetenzreflexionstool sowie die verstärkte Begleitung der jungen Menschen an den Berufsschulen auf den Weg gebracht, um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen bzw. rechtzeitig die Weichen für eine überlegte und erfolgversprechende Alternativlösung zu stellen.

4.3 Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex)

Beschreibung: Junge Menschen können mit der Assistierten Ausbildung (AsA) dabei unterstützt werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen, fortzusetzen und einen erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu erhalten.

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die AsA verstetigt und mit den bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt (§§ 74–75a SGB III). Gefördert werden können alle jungen Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die Möglichkeit der Förderung mit der weiterentwickelten AsA während einer betrieblichen Berufsausbildung besteht auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ihre Berufsausbildung in Deutschland absolvieren.

Die bisherigen Regelungen zur AsA gemäß § 130 SGB III alter Fassung und zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen gelten noch übergangsweise weiter (vgl. § 450 SGB III).

Die Neuordnung und Flexibilisierung der Maßnahme ermöglicht die Berücksichtigung von ergänzenden Leistungen der Länder (§ 74 Absatz 7 SGB III).

Unter Berücksichtigung der Kohärenzabstimmungen mit dem Bund und dem Subsidiaritätsgrundsatz im Kontext des Europäischen Sozialfonds beabsichtigt der Freistaat Thüringen auch im Rahmen des folgenden Operationellen Programms die Förderung individueller Ausbildungsbegleitung (einschließlich Pflegebereich). Im Fokus steht die sozialpädagogische Betreuung förderungsbedürftiger Auszubildender und ausländischer Auszubildender, welche für die Aufnahme einer Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen in Thüringen eingereist sind und über einen Ausbildungsvertrag verfügen. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche zu verhindern und die gesellschaftliche und regionale Integration von ausländischen Auszubildenden zu unterstützen. Durch die individuelle und betriebsnahe Begleitung wird nicht nur die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen, sondern auch die Integrationsleistung ausländischer Fachkräfte durch auszubildende Unternehmen in den Thüringer Regionen unterstützt.

Beteiligung: Die BA finanziert die AsA flex entsprechend den Bedarfen. Der Freistaat Thüringen im Rahmen des ESF.

4.4 Zusatzqualifikationen für leistungsstarke junge Menschen

Beschreibung: Ebenfalls unter Berücksichtigung der Kohärenzabstimmungen mit dem Bund und dem Subsidiaritätsgrundsatz im Kontext des Europäischen Sozialfonds beabsichtigt der Freistaat Thüringen auch im Rahmen des folgenden Operationellen Programms die Förderung überbetrieblicher Ergänzungslehrgänge und von Lehrgängen für Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von z. B. digitalen Kompetenzen. Außerdem sollen weiterhin überbetriebliche Ergänzungslehrgänge im Handwerk gefördert werden.

Beteiligung: der Freistaat im Rahmen des ESF.

5. Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf

Die Bedeutung von inklusiven Ansätzen am Übergang Schule – Beruf wächst. Ziele sind eine noch bessere Zugänglichkeit zu den Angeboten der Berufsvorbereitung und Ausbildung sowie eine höhere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten. Die Unterstützungsangebote am Übergang Schule – Beruf sind vielfältig. Abgestimmt auf die individuellen Bedarfe des jeweiligen Einzelfalls erfolgt der Übergang so betriebsnah wie möglich. Er soll bei allen Schülerinnen und Schülern gelingen – ob mit oder ohne Behinderungen. Dafür ist es erforderlich, dass die immer noch bestehenden Vorbehalte gegen die Einstellung von jungen Menschen mit Behinderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgebaut werden.

Berufliche Orientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler

Beschreibung: Initiative zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit für junge Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung nach § 151 Absatz 4 SGB IX bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022.

Das Projektziel ist die Berufliche Orientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten „geistige Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“ ab Klasse 8 im Sinne der „Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen“. Das Projekt dient der Vorbereitung und Begleitung ihres Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt. Es geht da-

rum, Teilhabebarrrieren frühzeitig zu erkennen und gezielt abzubauen. Die Maßnahmen finden flächendeckend in Thüringen statt. In den sechs Arbeitsagenturbereichen Thüringens gibt es jeweils einen Träger oder Trägerverbund, der die Maßnahme durchführt und begleitet. Eine Fachstelle sichert das überregionale, trägerneutrale Management für die Maßnahme.

Beteiligung: anteilige Finanzierung durch BA (§ 48 SGB III) sowie Freistaat Thüringen (ESF-Schulförderrichtlinie).

6. Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

Die nachhaltige Integration von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von Neuzugewanderten, in Ausbildung und Beruf hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz. Die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe – nicht nur, um deren Integration zu verbessern, sondern auch um Fachkräftengpässen entgegenzuwirken. Betriebe, die bei der Aus- und Weiterbildung verstärkt auf Migrantinnen und Migranten setzen, können sich damit zusätzliche Potenziale erschließen, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Junge Menschen mit Migrationshintergrund benötigen oftmals besondere Unterstützung durch die Betriebe und Schulen, bei ihnen ist das Risiko des Schul- oder Ausbildungsabbruchs höher als im Durchschnitt. Bei der Unterstützung der beruflichen Integration sind auch die Bedarfe von neu zugewanderten Frauen zu berücksichtigen. Die Anzahl zusätzlicher Unterstützungsangebote auf Bundes- und Länderebene hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Für eine erfolgreiche Integration müssen diese Angebote systematisiert und aufeinander abgestimmt sowie die Qualität der Unterstützungsangebote sichergestellt werden. Damit Integration noch besser gelingt, will die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das BMBF konzentriert sich dabei auf die Themen Bildung und Ausbildung sowie auf die Berufsanerkennung. Das BMAS bringt seine Unterstützungsangebote der Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung und der Ausbildungsförderung ein. Die Berufssprachkurse für Auszubildende werden aktuell weiterentwickelt. Diese Berufssprachkurse sollen künftig stärker auf die Inhalte der jeweiligen Ausbildung ausgerichtet werden. Ziel der Auszubildendenkurse ist danach, die Teilnehmenden speziell auf die sprachlichen Anforderungen der Abschlussprüfung vorzubereiten.

6.1 Berufliche Orientierung für Personen mit Migrationshintergrund

Beschreibung: Mit dem Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge – BOF“ werden nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt. BOF ist für alle berufsqualifizierenden Ausbildungsberufe möglich. Die bis zu 26-wöchigen BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Durch sprachsensiblen Fachunterricht und sprachbewusstes Arbeiten in Lehrwerkstätten werden die Teilnehmenden ganzheitlich auf die Berufsschule vorbereitet und später in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung vermittelt. Die Zusammenarbeit zwischen BOF, dem Freistaat und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Insbesondere im Anschluss an einen Schulabschluss, Integrationskurs, länderspezifische Förderklassen oder allgemeine Berufsorientierungskurse können BOF-Kurse für nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund eine gute Unterstützung zur Integration in eine Ausbildung sein.

Beteiligung: Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF derzeit bis Ende 2021 bundesweit Mittel für die Durchführung von BOF-Kursen zur Verfügung. Thüringen unterstützt aktiv die Vernetzung von BOF mit seinen Instrumenten und Programmen.

6.2 KAUSA Servicestelle Thüringen

Beschreibung: KAUSA fördert Ausbildungen in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund und organisiert ein Netzwerk der beteiligten Institutionen. Sie beraten Selbstständige zum Einstieg in die Ausbildung und begleiten sie bei Bedarf bei der Durchführung. Darüber hinaus unterstützt KAUSA die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es dabei, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung zu gewinnen. Zudem soll bei Unternehmen die Bereitschaft zur Integration der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten gesteigert werden. Durch die Konzeptualisierung und Umsetzung eines migrantischen Unternehmerverbandes werden wichtige Projektergebnisse (z. B. Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund als Brückenbauer für die Integration in Thüringen und als Chancegeber für potenzielle Auszubildende) nachhaltig gesichert. Regionale Handlungspläne sichern zudem das Know-how der KAUSA Servicestelle. Die landesweite

KAUSA Servicestelle Thüringen ist am Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. angesiedelt.

Beteiligung: Das BMBF fördert die landesweite KAUSA Servicestelle Thüringen mit insgesamt rund 1,2 Mio. Euro (Laufzeit: 1. April 2017–30. Juni 2021). Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF zur Förderung von Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags Mittel für die Fortführung der landesweiten KAUSA Servicestelle zur Verfügung. Das Land Thüringen begleitet seit Beginn das Projekt. Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beteiligt sich ab dem 1. Juli 2021 durch eine Ko-Finanzierung über die „Projektförderrichtlinie Integration“ an der Förderung des Projekts.

6.3 Berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache

Beschreibung: Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache werden inklusiv in die Berufsorientierungsmaßnahmen an Schulen integriert. Im Rahmen von geförderten BO-Maßnahmen werden ihnen mehr Stunden zur Verfügung gestellt.

Für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge wird das System der Beruflichen Orientierung über das Projekt „ISBO“ (interkulturelle sensible Berufliche Orientierung) – eine Informations-, Fortbildungs- und Kommunikationsstelle, die über die ESF-Schulförderrichtlinie gefördert wird – fit gemacht. Sie trägt dafür Sorge, dass alle Akteure im System der Beruflichen Orientierung die notwendigen Kompetenzen erwerben können, um Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache individuell zu fördern, damit sie ihren Weg in die Berufsausbildung schnellstmöglich finden können. Die Fortbildungen werden zielgruppenorientiert konzipiert, angeboten und durchgeführt. In der Betreuung der Akteure wird besonderer Wert auf Beratung, Entwicklung methodisch-didaktischer Kompetenzen zur individuellen Förderung, Unterstützung bei Konzeptanpassungen und Konfliktmanagement gelegt. Darüber hinaus werden Kooperationen aufgebaut und gefördert (z. B. mit dem Senior Experten Service zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern und der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT).

Die Maßnahme der „Übergangskoordination“ wurde explizit für die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache im Rahmen der ESF-Schulförderrichtlinie

ergänzend geschaffen. Hierbei wird individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Zukunftsplanung und der Begleitung ihres Übergangs ins Berufs- bzw. Arbeitsleben geboten.

Beteiligung: Freistaat Thüringen im Rahmen der ESF-Schulförderrichtlinie.

6.4 Angebote für Personen mit Migrationshintergrund

Beschreibung: Es wird angestrebt, das bereits seit dem Jahr 2015 bestehende Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) fortzuführen. Im Fokus des Programms stehen benachteiligte Zielgruppen am Arbeitsmarkt einschließlich Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteter, die mithilfe bedarfsorientierter Angebote an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Es werden damit Anlaufstellen für Personen bereitgestellt, die eine möglichst frühzeitige Einbindung in gesellschaftliche Zusammenhänge erwirken und die über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der beruflichen Integration in Deutschland informieren. Das Ziel besteht in der Herstellung von Erwerbsfähigkeit durch steuernde Beratung und Begleitung, berufliche Orientierung, Qualifizierung und Integration sowie durch Nachbetreuung im geschlossenen Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis. Personen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, die sich im SGB-II-Leistungsbezug befinden, werden ab der neuen Förderperiode aus dem ESF unterstützt, sodass im Landesprogramm ab 2022 vornehmlich Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus profitieren. Folgende Schwerpunkte sind avisiert:

- Auf- bzw. Ausbau eines Netzwerks, das die jeweils bestehenden regionalen Besonderheiten und Bedarfe berücksichtigt
- Angebote im Sinne eines teilnehmerorientierten Case-Management-Ansatzes
- Zielgruppenspezifische Beratung von Unternehmen
- Unterstützung der beruflichen Integration von geflüchteten bzw. zugewanderten Frauen
- Verknüpfung der Vermittlung von beruflichen Kenntnissen mit ergänzender Deutschsprachförderung

Beteiligung: Freistaat Thüringen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“.

7. Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

Der Elterneinbindung im Berufsorientierungsprozess von jungen Menschen wird eine große Bedeutung beigemessen. Eltern sind nicht nur wichtige Ratgeber bei der Berufswahl, sondern spielen im gesamten Bildungskontext der Kinder und jungen Menschen eine prägende Rolle. Elterneinbindung ist insbesondere bei jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund von großer Relevanz. Daher sollten Eltern informiert, unterstützt und am Prozess der Berufsfindung aktiv beteiligt werden.

Die Elterneinbindung erfolgt kontinuierlich in allen Maßnahmen.

V. Nachhaltigkeit

Es wird angestrebt, die folgenden Maßnahmen, die mit Bundesmitteln aufgebaut und unterstützt wurden, durch Thüringen nach Auslaufen der Bundesförderung und Prüfung durch das Land fortzusetzen:

- Potenzialanalyse
- Berufswahlpass 4.0 (falls eingeführt)
- Praxiskoordinatoren

VI. Umsetzungsbegleitung

Evaluation

In einer bundesweiten begleitenden Evaluation werden die Zielerreichung und Wirkung der Initiative mit einzelnen thematischen Schwerpunkten auf empirischer Grundlage sichergestellt. Die Evaluation soll frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen liefern, die im laufenden Prozess genutzt werden und das gemeinsame Lernen aller Bildungskettenpartner befördern sollen. Das BMBF stellt die für die Evaluation erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung und wird die hierfür erforderlichen Aufträge über die Servicestelle Bildungsketten ausschreiben und vergeben. Thüringen unterstützt die Evaluation, indem es Datenmaterialien sowie Zugänge zu regionalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere auch Schulen, zur Verfügung stellt.

Monitoring

Thüringen stärkt die Ergebnisverantwortung der Schulen durch ein verbessertes Controlling. Für die in diesem Abkommen beschriebenen und neu zu entwickelnden Instrumente werden durch das Land, sofern nötig, relevante Kennzahlen entwickelt, erhoben und ausgewertet, die eine Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahme ermöglichen. Vorrangig wird auf vorhandene Kennzahlen zurückgegriffen.

Steuerungsgruppe

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt in der Regel einmal pro Jahr zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungsketten Thüringen“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD SAT rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfänger/Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden

und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner in Anspruch genommen werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2026.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die in dieser Vereinbarung genannten Fördersummen und Personalstellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

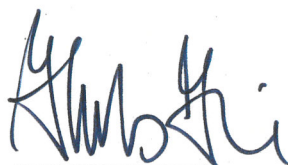
Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den 27.1.2021



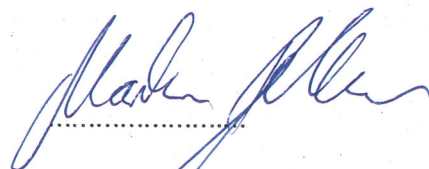
Anja Karliczek, MdB
Bundesministerin
für Bildung und Forschung

Berlin, den 22.2.2021



Hubertus Heil, MdB
Bundesminister
für Arbeit und Soziales

Halle, den 08.03.2021



Markus Behrens
Geschäftsführer der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit

Erfurt, den 13.04.2021



Helmut Holter
Minister
Thüringer Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport

Erfurt, den 30.03.2021



Heike Werner
Ministerin
Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Erfurt, den 29.03.2021



Dirk Adams
Minister
Thüringer Ministerium für
Migration, Justiz
und Verbraucherschutz